
Deutscher Industrie- und Handelskammertag

Entwurf einer Entscheidung der Präsidentenkammer der Bundesnetzagentur über die Anordnung und Wahl des Verfahrens zur Vergabe sowie zu den Festlegungen und Regeln im Einzelnen (Vergaberegeln) und über die Festlegungen und Regelungen für die Durchführung des Verfahrens (Ausschreibungsregeln) von Frequenzen in dem Bereich 450 MHz für den drahtlosen Netzzugang (Aktenzeichen: BK1-20/001).

A. Das Wichtigste in Kürze

- ▶ Der DIHK unterstützt die vorgesehene Vergabe der 450 MHz-Frequenzen für Anwendungen im Bereich der kritischen Infrastrukturen und setzt sich für eine zeitnahe Vergabe ein.
- ▶ Vorrangiger Zweck der Frequenznutzung sollte die Aufrechterhaltung und der sichere Betrieb kritischer Infrastrukturen sein. Es sollte ein schneller, kosteneffizienter und bundesweiter Ausbau und eine zügige Inbetriebnahme der Kommunikationsinfrastruktur mit weitestgehender Abdeckung angestrebt werden.

B. Relevanz für die deutsche Wirtschaft

Die zum 31. Dezember 2020 auslaufenden Nutzungsrechte im Frequenzbereich 450 MHz sollen vorrangig für Anwendungen kritischer Infrastrukturen neu ausgeschrieben werden. Bedarf sieht die Bundesnetzagentur insbesondere im Bereich des zunehmend dezentralen und digitalisierten Energiesystems. Die Funktionsfähigkeit kritischer Infrastrukturen – sei es im Bereich Strom, Gas, Wasser, Wärme oder auch des öffentlichen Nahverkehrs, der Entsorgung oder Gesundheitswesen - ist eine Voraussetzung für unternehmerisches Handeln. Das gilt umso mehr angesichts der bereits stark digitalisierten Geschäfts- und Abstimmungsprozesse.

C. Allgemeine Anmerkungen

Der DIHK bewertet die von der Bundesnetzagentur angestrebte Vergabe der 450 MHz-Frequenzen für Anwendungen im Bereich der kritischen Infrastrukturen positiv. Die deutsche Wirtschaft ist auf die Funktionsfähigkeit der kritischen Infrastrukturen angewiesen. Dieses beinhaltet die Versorgung mit Strom, Gas, Wasser und Wärme aber auch öffentlichen Nahverkehr, Entsorgung und Gesundheitswesen. Insbesondere für die Umsetzung der Energiewende sieht der DIHK den dringenden Bedarf einer sicheren, flächendeckenden, hochverfügbaren und schwarzfallfesten

Kommunikationslösung. Diese ermöglicht eine effiziente Digitalisierung der Energiewende und damit die Einbindung und ggf. Steuerung einer sehr hohen Zahl von Erzeugern (PV-, KWK- und Windkraftanlagen, Speicher etc.) und Lasten (E-Mobilität, Wärmepumpen etc.). Eine zügige und rechtssichere Vergabe der 450MHz-Frequenzen vorrangig für Anwendungen kritischer Infrastrukturen ist wichtig, um auch in Zukunft eine sichere und effiziente Steuerung insbesondere auch in der Mittel- und Niederspannung zu gewährleisten und dem verzögerten Rollout von Smart Metern und der Elektromobilität Schwung zu verleihen.

Der Nutzungszweck im Bereich 450 MHz soll richtigerweise eingeschränkt und vorrangig auf der Realisierung von Anwendungen kritischer Infrastrukturen und deren Verfügbarkeit im Krisenfall liegen. Der DIHK unterstützt, dass daneben auch die (subsidiäre) Nutzung für nichtkritische Anwendungen innerhalb der kritischen Infrastrukturen möglich sein sollen, z. B. bei Smart Metern. Dafür ist ein diskriminierungsfreier Zugang für alle Marktteilnehmer, nicht nur den Betreibern kritischer Infrastrukturen, durch den Zuteilungsinhaber sicherzustellen. Der Nutzungszweck muss hinreichend flexibel und offen gestaltet sein, um künftige Entwicklungen von Anwendungen Rechnung tragen zu können.

D. Im Einzelnen

a) Zu III.1.

Der DIHK betont die Bedeutung eines offenen und wettbewerblichen Ausschreibungsverfahrens, soweit die fachlichen und sachlichen Mindestvoraussetzungen der Teilnehmer gewährleistet ist. Denn Ziel ist ein schneller, kosteneffizienter und bundesweiter Ausbau der Kommunikationsinfrastruktur und ihrer Inbetriebnahme.

b) Zu III.2.

Der DIHK stimmt der Nutzung der 450MHz-Frequenzen vorrangig für die Gewährleistung einer sicheren Versorgung im Bereich der kritischen Infrastrukturen zu. Versorgungssicherheit in allen kritischen Infrastrukturen ist eine Voraussetzung für wirtschaftliches Handeln von Unternehmen. Besonders deutlich wird diese im Bereich der Energie- und Wasserversorgung.

Unabhängig vom Zuteilungsinhaber muss ein diskriminierungsfreier Zugang für alle Bedarfsträger und entsprechend der Ausgestaltung des künftigen Frequenznutzungskonzeptes weiterer Marktteilnehmer auch für wettbewerbliche Dienste sichergestellt sein. Dies ist derzeit insbesondere für die Anbindung von Smart Metern relevant, da andernfalls die Kommunikation über verschiedene Kommunikationskanäle erfolgen muss.

Wichtig ist zudem die Vorgabe, dass der Frequenzzuteilungsinhaber einen zügigen Ausbau und entsprechend der lokalen Nachfrage bundesweiten Ausbau des 450MHz-Netzes umsetzt (Angebots- und Verhandlungspflicht).

c) Zu IV.

Der DIHK sieht die vorgesehenen Eignungskriterien und die geforderten Nachweise für ihre Erfüllung als sachgerecht an. Neben Verlässlichkeit, Fachkunde, Leistungsfähigkeit und dem geplanten räumlichen Versorgungsgrad sollte auch die Geschwindigkeit des Ausbaus in die Bewertung der Ausschreibungsbewerbungen eingehen. Eine schnelle Nutzbarmachung der 450MHz-Funkfrequenzen vermeidet ein Zurückstellen der Digitalisierung von Prozessen im Bereich der kritischen Infrastrukturen und zusätzlichen Services.

E. Ansprechpartner mit Kontaktdaten

Jakob Flechtner

030/20308-2204

flechtner.jakob@dihk.de

Dr. Katrin Sobania

030/20308-2109

sobania.katrin@dihk.de

F. DIHK: Wer wir sind

Unter dem Dach des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) haben sich die 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) zusammengeschlossen. Unser gemeinsames Ziel: Beste Bedingungen für erfolgreiches Wirtschaften.

Auf Bundes- und Europaebene setzt sich der DIHK für die Interessen der gesamten gewerblichen Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit ein.

Denn mehrere Millionen Unternehmen aus Handel, Industrie und Dienstleistung sind gesetzliche Mitglieder einer IHK - vom Kiosk-Besitzer bis zum Dax-Konzern. So sind DIHK und IHKs eine Plattform für die vielfältigen Belange der Unternehmen. Diese bündeln wir in einem verfassten Verfahren auf gesetzlicher Grundlage zu gemeinsamen Positionen der Wirtschaft und tragen so zum wirtschaftspolitischen Meinungsbildungsprozess bei.